**VORMERKUNG für eine Städtische Kinderbetreuungseinrichtung Schladming**

**Die Vormerkung ihres Kindes muss ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 verpflichtend über das Kinderportal des Amtes der Stmk. Landesregierung erfolgen:**

**kinderportal.stmk.gv.at**

**Der Hauptvormerkzeitraum ist von Jänner bis Februar vor Beginn des Kindergartenjahres. Der genaue Zeitpunkt wird vom Land Stmk. jedes Jahr zeitgerecht bekannt gegeben. Die Wunscheinrichtung erhält, sobald sie die Daten eingegeben und versendet haben, eine E-Mail, dass eine Vormerkung abgegeben wurde. Im März erhält dann die Kindergarteneinrichtung bzw. der Erhalter die Freigabe vom Land Steiermark um die Vormerkungen zu bearbeiten. Im April ist dann der Status ihres Kindes (angenommen, Warteliste, abgelehnt) abrufbar. Die Stadtgemeinde Schladming wird jedoch im März so rasch als möglich mit den Eltern der vorgemerkten Kinder Kontakt aufnehmen.**

**Die Aufnahme der Kinder erfolgt, wie gewohnt gemäß der Richtlinien des Amtes der Stmk. Landesregierung. Eventuell werden noch Arbeitsbestätigungen nachgefordert. In diesem Fall wird sich die Kinderbetreuungseinrichtung bei Ihnen melden.**

**Für etwaige Fragen stehen Ihnen die Leiter der Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe Schladming, Kindergarten Schladming, Kindergarten Rohrmoos und Kindergarten Mandling) oder Frau Schmid im Stadtamt Schladming (03687/22508-414) gerne zur Verfügung.**